



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.08.2023

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Feuerwehr, Allgemeine Ordnung, Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtrat	26.09.2023	beschließend

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Beschaffung eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Voerde

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

- Die für die Beschaffung des HLF 20 zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 € werden überplanmäßig aus Projekt Sanierung Rathaus gedeckt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	12-320 (7.100042)						
Maßnahme:	Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF)						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2023	2024	2025	2026	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	530.000 €		530.000 €				
städt. Eigenanteil	530.000 €	0 €	530.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	450.000 €		450.000 €				
städt. Eigenanteil	450.000 €	0 €	450.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	80.000 €	0 €	-80.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-80.000 €	0 €	-80.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	80.000 €	Deckung:	Die Deckung erfolgt überplanmäßig aus dem Projekt 7.100417.700.200 (Sanierung Rathaus).		
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Hinsichtlich der Ersatzbeschaffung für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) der Einheit Voerde, wurde in Verbindung mit der Feuerwehr ein Leistungsverzeichnis erstellt. Aufgrund einer durchgeführten Marktanalyse im Jahr 2023 war davon auszugehen, dass die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 450.000 € für das Fahrgestell sowie dem feuerwehrtechnischen Aufbau auskömmlich sind.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wurde lediglich ein Angebot abgegeben (Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG). Das Ergebnis der Ausschreibung übersteigt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um 68.247,98 € brutto. Des Weiteren müssen zusätzlich finanzielle Mittel für die Überführung/Anmeldung des Fahrzeuges sowie Reisekosten für Besprechungen und Einweisungen einkalkuliert werden.

Da das Fahrzeug Teil des Brandschutzkonzeptes der Stadt Voerde ist, kann auf eine Beschaffung nicht verzichtet werden. Es wird keine Möglichkeit gesehen, das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt preisgünstiger zu beschaffen. Aufgrund dessen, sollte die Vergabe erfolgen. Der Mehrbedarf von 80.000 € kann überplanmäßig aus dem Projekt 7.100417.700.200 (Sanierung Rathaus) gedeckt werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 Zuständigkeitsordnung Stadt Voerde muss der Rat der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmen, soweit sie erheblich sind. Erheblich sind überplanmäßige Auszahlungen ab einem Betrag von 40.000 €.

Um eine Auftragserteilung innerhalb der Bindefrist zu ermöglichen, erfolgte eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Dringlichkeitsentscheidung vom 23.08.2023